



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08898

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
**Unterbringung von Geflüchteten in einem Hotel am Gutenbergplatz 1-5:
Grundsatzbeschluss, Abschluss des Vertrages und
Ausführungsbeschluss
für die Betreuung, Bewachung und soziale Betreuung**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt
SBB Mitte

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung
Information zur
Kenntnis
Information zur
Kenntnis

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 25.07.2023:

1. Das Objekt am Gutenbergplatz 1-5, 04103 Leipzig wird mit einer Kapazität von 200 Plätzen bestätigt.
2. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Gesundheit und Vielfalt wird ermächtigt, den Vertrag zur Nutzung der Räume im Objekt Gutenbergplatz 1-5 zu unterzeichnen.
3. Für das Objekt gelten die im RBV - 1293/12 beschriebenen Standards für gemeinschaftliches Wohnen. In der Einrichtung wird gemäß RBV-1826/13 eine soziale Betreuung angeboten. Gemäß RBV-1825/13 erfolgen Sicherungsmaßnahmen der Kategorie I.
4. Die Erstausrüstung, die Bewirtschaftung, die Bewachung und die Soziale Betreuung für die Bewohner wird an einen externen Partner vergeben.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mehrbedarf im PSP-Element „Asyl - GU Notunterbringung“ (1.100.31.3.0.01.27) in Höhe von 1.517.000 EUR im Jahr 2023 aus dem planmäßigen Budget „Hilfen für Asylbewerber“ (50_313_ZW) finanziert wird.
6. Der für das Haushaltsjahr 2024 im PSP-Element „Asyl - GU Notunterbringung“ (1.100.31.3.0.01.27) entstehende Mehrbedarf in Höhe von 3.410.550 EUR wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 ist eine aktuelle Hochrechnung für 2024 dem Stadtrat Anfang des IV. Quartals 2023 vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende Finanzierung ausgewiesen und beschlossen.

7. Für die Folgejahre sind die jeweiligen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

Räumlicher Bezug

Das Objekt am Gutenbergplatz 1-5 befindet sich im Stadtteil Zentrum - Südost.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2023		910.700	1.100.31.3.0.01.27
		2024		2.185.450	
	Aufwendungen	2023		2.427.700	1.100.31.3.0.01.27
		2024		5.596.000	
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					
<input type="checkbox"/>						

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Durch die Bereitstellung ausreichender Platzkapazitäten sowie die Bereitstellung von Sozialarbeiter/-innen in den Unterkünften wird eine schnelle Integration in die Stadtgesellschaft, das gelingende Zusammenleben in den Unterkünften und ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft befördert. Dies alles unterstützt die Handlungsschwerpunkte „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“ und „Weltoffene Stadt“

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Unterbringung von Geflüchteten und die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist für die Stadt Leipzig eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe.

Seit November 2021 ist die Zahl der unterzubringenden Personen wieder deutlich angestiegen. In der Folge mussten alle verfügbaren Kapazitäten in Betrieb genommen werden. Diese sind jedoch nicht ausreichend, um alle geflüchteten Personen unterzubringen.

Um dem steigenden Kapazitätsbedarf gerecht zu werden, müssen kurzfristig Kapazitätserweiterungen erfolgen. Hierfür verfolgt das Sozialamt zwei Strategien. Einerseits werden die Anstrengungen verstärkt, berechtigten Personen einen Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft zu ermöglichen. Andererseits müssen neue Objekte als Gemeinschaftsunterkünfte gebunden werden.

Mit dem Objekt Am Gutenbergplatz können sehr kurzfristig zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden, die das Delta an derzeit noch fehlenden Plätzen im Jahr 2023/2024 teilweise untersetzen können. Zur aktuellen Unterbringungssituation wird auf die monatliche Berichterstattung der Stadt Leipzig zur „Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig“ verwiesen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Um kurzfristig die dringend benötigten Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten bereitstellen zu können, wird das Hotel am Gutenbergplatz, 04103 Leipzig genutzt. Hinsichtlich der Sicherheitsausstattung wird vorgeschlagen, den für die in RBV1825/13 gesetzten Standard der Kategorie I zur Anwendung zu bringen.

Das Objekt wurde bis zum 30.06.2023 durch den Freistaat Sachsen zur Unterbringung ukrainischer Schutzsuchender genutzt.

Es besteht aus 2 Etagen und verfügt über 120 Zimmer. Bei den Zimmern handelt es sich überwiegend um Zwei-Bett-Zimmer. Die Zimmer sind möbliert und eingerichtet. Im Gebäude befinden sich außerdem eine Lobby, ein Frühstücksraum, weitere Lager-, Funktions- und Nebenräume sowie eine Tiefgarage.

Kochmöglichkeiten für die Bewohner gibt es nicht. Aus diesem Grund muss die Versorgung der Bewohner über ein Cateringangebot abgesichert werden. Das Catering wird in diesem Fall durch den Hotelbetreiber bereitgestellt werden und ist im Übernachtungspreis bereits inbegriffen.

Im Objekt können bis zu 200 Personen untergebracht werden.

2.1. Eckpunkte des Mietvertrages

Folgende Eckdaten wurden vereinbart:

- Mietbeginn: 1.8.2023
- Laufzeit: bis 31.12.2024
- Leistungsumfang: Bereitstellung von 120 Zimmern
Vollverpflegung der untergebrachten Bewohner
wöchentlicher Wäschewechsel
Zimmerreinigung bei Belegungswechsel

Die aufgerufenen Mietpreise für die Räumlichkeiten bzw. Preise für die Verpflegungskosten

sind vergleichbar mit dem Preis pro Bett und Tag bei Anmietung von Monteurswohnungen und dem derzeitigen Preis für Cateringleistungen in anderen Notunterkünften. Die Kosten für das Catering werden entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme (Belegung) in Rechnung gestellt.

2.2. Vergabe der Leistungen zur Erstausrüstung, Bewirtschaftung, Bewachung und sozialen Betreuung

Die Leistungen zur Erstausrüstung, Bewirtschaftung, Bewachung und sozialen Betreuung des Objektes sollen vergeben werden.

Die **Erstausrüstung** der Unterkunft beinhaltet:

- Ausstattung der Unterkunft mit Waschmaschinen und Trocknern
- Erstausrüstung der Bewohner (Handtücher, Reinigungsgeräte, Mülleimer etc.)

Die **Betreibung** beinhaltet:

- die Unterhaltung, Instandsetzung sowie Versorgung und Reinigung der Unterkunft,
- die Durchsetzung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten,
- die Einhaltung der brandschutzrechtlichen und hygienischen Vorschriften,
- die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen,
- die Gewährleistung von Versicherungsschutz zur Absicherung etwaiger Risiken (Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden und insbesondere Haftpflichtschäden usw.),
- eine Hausleitung,
- rund-um-die-Uhr-Bewachung

Die **soziale Betreuung** beinhaltet:

- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung spezifiziert nach Alters- und Geschlechtsgruppen,
- Orientierungshilfen zu den Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland,
- Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens der Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkunft,
- Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens und Motivation zur Eigenverantwortlichkeit der Bewohner/innen,
- Unterstützung der Familien bei der Erfüllung der Schulpflicht der Kinder sowie Integration kleinerer Kinder in Kitas,
- Erkennen von Konfliktsituationen und Hilfe bei der Beseitigung bzw. Vermeidung,
- Unterbreitung von Beschäftigungsangeboten, z.B. zur Instandhaltung und Pflege der Objekte und ihrer Außenanlagen,
- Bildungsangebote, z.B. zum Spracherwerb,
- Förderung von Kontakten zur Wohnbevölkerung,
- Erkennen vorhandener oder sich entwickelnder Suchtmittelabhängigkeiten und Motivation zur Annahme bestehender Hilfsangebote.

Gemäß RBV-1826/13 vom 21.11.2013 ist für die soziale Betreuung ein Personalschlüssel von 1 VzÄ/50 Bewohner für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG vorzuhalten; für Leistungsempfänger nach dem SGB II ist ein Betreuungsschlüssel von 1:100 vorgesehen.

3. Darstellung der Wirtschaftlichkeit

Die unter Punkt 2.2 beschriebenen Leistungen sollen durch externe Partner realisiert werden. Alternativ bestünde die Möglichkeit, sämtliche Leistungen durch die Stadt Leipzig selbst zu erbringen.

Die hierzu durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungen mit externen Partnern wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Bei einem Betreiben der Einrichtung durch die Stadt Leipzig ist außerdem zu beachten, dass die unbedingt erforderliche Flexibilität an Aufstockung oder Absenkung der notwendigen Dienstleistungen in Abhängigkeit der Belegung der Unterkunft nicht gewährleistet werden kann.

4. Realisierungs- / Zeithorizont

- KW 30 Beschlussfassung und Unterzeichnung des Mietvertrages
- KW 31 Mietvertragsbeginn

5. Finanzielle Auswirkungen

- in EUR-

	2023 5 Monate	2024 12 Monate
Erträge	910.700	2.185.450
davon:		
Erstattung vom Land (Pauschalförderung)	615.250	1.476.700
Benutzergebühren	295.200	708.500
sonstige Erträge	250	250
Aufwendungen	2.427.700	5.596.000
davon:		
Miete einschl. Betriebskosten und Verpflegung	1.464.000	3.513.600
Bewirtschaftung	30.000	60.000
Bewachung	205.000	492.000
soziale Betreuung	60.000	144.000
Ausstattung einschließlich Ersatzbeschaffung	25.000	5.000
Betreibung	200.000	360.000
Leistungen AsylbLG und für Bildung und Teilhabe	443.700	1.021.400
Zuschuss	1.517.000	3.410.550

Der Mehrbedarf im PSP-Element „Asyl - GU Notunterbringung“ (1.100.31.3.0.01.27) in Höhe von 1.517.000 EUR in 2023 wird aus dem planmäßigen Budget „Hilfen für Asylbewerber“

(50_313_ZW) finanziert.

Der für das Haushaltsjahr 2024 im PSP-Element „Asyl - GU Notunterbringung“ (1.100.31.3.0.01.27; IA) entstehende Mehrbedarf i. H.v. 3.410.550 EUR wird zur Kenntnis gegeben. Entsprechend Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 ist eine aktuelle Hochrechnung für 2024 dem Stadtrat Anfang des IV. Quartals 2023 vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende Finanzierung ausgewiesen und beschlossen.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Keine.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Der Bedarf an erforderlichen Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten kann nicht gedeckt werden. Damit ist die Erfüllung einer weisungsgebundenen Pflichtaufgabe nicht vollumfänglich möglich.

Anlage/n

1 Vertrag H+Hotel Gutenbergplatz_Endfassung (nichtöffentlich)